

Aus dem Gemeinderat für eilige Leser vom 17.09.2026

1. Einwohnerfragen
2. Nachrüstung mit Messeinrichtungen von sieben Regenüberlaufbecken – **Zustimmung zur Vergabe**
3. Wasserversorgung Zweiflingen, Bauabschnitt 5 – **Zustimmung zur Vergabe der Elektro- und Übertragungstechnik für den Druckunterbrecherschacht Tiefensall**
4. Erstellung der Dokumentation nach der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (TrinkwEWG) - Vergabe
5. Neubau Feuerwehrhaus Zweiflingen – **Zustimmung zur Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke**
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
7. Annahme von Spenden – **Zustimmung zur Annahme der Spende**
8. Ausgleichszahlung gemäß § 5 Abs. 4 StromNEV im Zuge der Mastarbeiten von TransnetBW – **Zustimmung zur Antragstellung**
9. Neubau Wohngebäude mit Garage und Carport, Flst. 1 in Zweiflingen - **Zustimmung**
10. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2066 in Zweiflingen - **Zustimmung**
11. Antrag auf Abweichung wegen zu geringer Tiefen der Abstandsflächen, Flst. 52 in Zweiflingen - **Zustimmung**
12. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 7 in Westernbach - **Zustimmung**
13. Erstellung einer Gartenhütte, Flst. 52/66 in Friedrichsruhe - **Zustimmung**

Aus der Arbeit des Gemeinderates am 17.09.2026

Einwohnerfragen

Es gab keine Fragen seitens der anwesenden Zuhörer

Nachrüstung mit Messeinrichtungen von sieben Regenüberlaufbecken - Vergabe

Die Gemeinde Zweiflingen betreibt neben derzeit drei Kläranlagen auch sieben Regenüberlaufbecken im Mischsystem sowie drei Regenrückhaltebecken im Trennsystem. Gemäß den Anforderungen des Landes Baden-Württemberg ist zur Erfassung des Überlauf- und Einstauverhaltens an den Regenüberlaufbecken entsprechende Messtechnik einzusetzen. Die Maßnahme bzw. zuwendungsfähige Ausgaben werden vom Land Baden-Württemberg mit 80 % gefördert. Die Daten sollen zentral über eine Datenfernübertragung gemeinsam mit den Daten der Zweiflinger Wasserversorgung am Hochbehälter (HB) Zweiflingen gesammelt und ausgewertet werden. Die Datenübertragung erfolgt per Funk. Von der Zentrale im HB Zweiflingen aus können die Daten auch an weitere PCs oder mobile Endgeräte weitergeleitet werden. Im HB Zweiflingen erfolgt insbesondere auch die Datensicherung.

Der Verwaltung liegt für die Funktechnik ein vom Ingenieurbüro geprüftes Angebot der Firma Degetel Datenfunk GmbH aus Aschaffenburg in Höhe von 26.793,10 Euro (brutto) vor. Die Firma Degetel Datenfunk GmbH ist der Gemeinde bereits aus dem Projekt „Wasserversorgung BA 2 – HB Zweiflingen“ bekannt. Im Rahmen dieses Projekts hat die Firma bereits Leistungen im Bereich der bestehenden Funktechnik erbracht und verfügt daher über entsprechende Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sowie der eingesetzten technischen Komponenten.

Aufgrund der technischen Besonderheiten des kompakten und herstellereinspezifischen Systems kann die Erweiterung ausschließlich durch den bisherigen Systemlieferanten erfolgen, um die Kompatibilität, Funktionsfähigkeit sowie den störungsfreien Betrieb des Gesamtsystems sicherzustellen. Darüber hinaus besteht für die Bestandsanlage weiterhin die Gewährleistungspflicht der Firma Degetel Datenfunk GmbH. Eine Ausführung der Erweiterungsarbeiten durch einen anderen Auftragnehmer könnte Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen oder zu Abgrenzungsproblemen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten im Gewährleistungsfall führen. Die Leistung soll daher im Wege der Direktvergabe an die Firma Degetel Datenfunk GmbH vergeben werden, da diese als bisheriger Systemlieferant über die

erforderlichen technischen Kenntnisse und die Systemkompetenz für die fachgerechte Erweiterung des bestehenden Funknetzes verfügt.

Die Auftragssumme liegt im Rahmen der Kostenberechnung, die bei 44.882,00 Euro (brutto) liegt. Weitere Ausschreibungen folgen, darunter die Elektrotechnik sowie kleinere Tiefbauarbeiten.

Der Gemeinderat stimmte der Nachrüstung mit Messeinrichtungen von sieben Regenüberlaufbecken an die Firma Degetel Datenfunk GmbH aus Aschaffenburg mit einem Angebotspreis in Höhe von 26.793,10 Euro (brutto) zu.

Wasserversorgung Zweiflingen, Bauabschnitt 5 – Vergabe der Elektro- und Übertragungstechnik für den Druckunterbrecherschacht Tiefensall

Im Rahmen der laufenden Fördermaßnahme „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Strukturgutachten Wasserversorgung Zweiflingen – BA 5, Ausbau VB Tiefensall“ war noch die Elektro- und Übertragungstechnik für den Druckunterbrecherschacht Tiefensall zu vergeben.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Niederspannungsinstallation
- Beleuchtung
- Füllstandsmessung
- Durchflussmessung für Zulauf und Entnahme
- Übertragungstechnik zur zentralen Leitwarte
- erforderliche Programmierung und Einbindung in die bestehende Steuerungs- und Überwachungstechnik
- Inbetriebnahme und Funktionsprüfung

Der Druckunterbrecherschacht Tiefensall mit einem Nutzvolumen von 25 m³ wurde zwischenzeitlich durch die Firma Wolff & Müller / Schäfer hergestellt. Die zentrale Leittechnik sowie die Anbindung der Hochbehälter werden im Rahmen der Umsetzung des BA 2 durch die Firma Eggs ausgeführt. Da die Übertragungstechnik und die erforderliche Programmierung des Druckunterbrecherschachtes in die bestehende Steuerungs- und Überwachungstechnik einzubinden sind, wurde bei der Firma Eggs ein entsprechendes Angebot eingeholt. Auch bei einer Vergabe der Elektroarbeiten an ein anderes Unternehmen wäre aufgrund der erforderlichen Einbindung in die bestehende Leittechnik eine Beauftragung der Firma Eggs für die Übertragungstechnik und Programmierung erforderlich.

Das geprüfte Angebot beläuft sich auf 45.638,58 € netto und liegt damit unterhalb der maßgeblichen Wertgrenze für eine Direktbeauftragung.

Eine Beauftragung der Firma Eggs war aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Aufgrund der bereits laufenden Umsetzung der zentralen Leittechnik und der Hochbehälter verfügt die Firma Eggs über detaillierte Kenntnisse der bestehenden Steuerungs-, Übertragungs- und Leittechnik. Dadurch kann eine fachgerechte und einheitliche Einbindung des Druckunterbrecherschachtes in das bestehende System sichergestellt werden.

Darüber hinaus können die erforderlichen Leistungen einschließlich Programmierung, Übertragungstechnik, Inbetriebnahme und Funktionsprüfung aus einer Hand erbracht werden. Schnittstellen zwischen verschiedenen Auftragnehmern werden dadurch reduziert und der Koordinationsaufwand minimiert.

Es wurde daher vorgeschlagen, die Elektro- und Übertragungstechnik für den Druckunterbrecherschacht Tiefensall auf Grundlage des geprüften Angebots zum Preis von 45.638,58 € netto/ 54.309,91 brutto direkt an die Firma Eggs zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Elektro- und Übertragungstechnik für den Druckunterbrecherschacht Tiefensall auf Grundlage des geprüften Angebots zum Preis von 45.638,58 € netto/ 54.309,91 an die Firma Eggs Elektroanlagen GmbH aus Pliezhausen zu.

Erstellung der Dokumentation nach der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (TrinkwEWG) – Vergabe

Seit Ende 2023 gilt die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV). Sie verpflichtet uns als Betreiber der gemeindlichen Wassergewinnungsanlage eine Dokumentation zur Beschreibung und Bewertung unseres Trinkwassereinzugsgebietes (aktuell Ochsenfeld und Lehlesquelle) zu erstellen und an das Landratsamt, Wasserbehörde zu senden. Die gesetzliche Frist dafür war der 12. November 2025. Die Dokumentation wurde noch nicht erstellt und ist daher dringend nachzuholen.

Die Dokumentation soll dem Schutz unseres Trinkwassers hier in der Gemeinde dienen. Das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG würde die Erstellung der Dokumentation für uns übernehmen. Gemäß Rahmenvertrag wird von einem Aufwand in Höhe von 9.377,50 Euro brutto ausgegangen. Da es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe handelt und hierfür keine Mittel eingeplant wurden, ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG wird mit der Erstellung der Dokumentation nach der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung beauftragt und wird diese bis spätestens 30. November 2026 an die Wasserbehörde des Landkreises übermitteln.

Neubau Feuerwehrhaus Zweiflingen – Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke

Am 24. August 2026 fand die Submission für die zweite Ausschreibungsrunde Neubau Feuerwehrhaus Gemeinde Zweiflingen Gewerke Trockenbauarbeiten, vorgehängte Metallfassade, Estricharbeiten, Schreinerarbeiten, Rüttelklinkerarbeiten und Schlosserarbeiten statt.

Alle Angebote wurden vom Architekturbüro Steinbach/Schimmel rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Verwaltung empfahl die Vergabe an den günstigsten Bieter:

Gewerke Trockenbauarbeiten:

3 Angebote erhalten und gewertet:

1.	Fa. ilibasic	Heilbronn	41.592,12 €
2.	2.Bieter		57.497,39 €
3.	3.Bieter		57.965,20 €
Kostenberechnung:			68.000 €
Bepreistes LV:			68.077,52 €

Nach rechnerischer, technischer, und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wurde die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, Fa. ilibasic aus Heilbronn mit der Auftragssumme von 41.592,12 € brutto empfohlen.

Gewerke Vorgehängte Metallfassade:

5 Angebote erhalten und gewertet:

1.	Fa. Sautter	Bretzfeld	275.300,37 €
2.	2.Bieter		347.952,43 €
3.	3.Bieter		355.841,48 €
4.	4.Bieter		368.046,16 €
5.	5.Bieter		379.399,42 €
Kostenberechnung:			227.000 €
Bepreistes LV:			239.311,38 €

Nach rechnerischer, technischer, und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wurde die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, Fa. Sautter aus Bretzfeld mit der Auftragssumme von 275.300,37 € brutto empfohlen.

Gewerke Estricharbeiten:

3 Angebote erhalten und gewertet:

1. Fa. Hägele	Beilstein	27.557,70 €
2. 2.Bieter		33.944,29 €
3. 3.Bieter		37.704,92 €
Kostenberechnung:	42.500 €	
Bepreistes LV:	43.770,58 €	

Nach rechnerischer, technischer, und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wurde die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, Fa. Hägele aus Beilstein mit der Auftragssumme von 27.557,70 € brutto empfohlen.

Gewerke Schreinerarbeiten:

4 Angebote erhalten und gewertet:

1. Fa. Schäble	Goldburghausen	88.301,57 €
2. 2.Bieter		109.307,45 €
3. 3.Bieter		135.738,75 €
4. 4.Bieter		162.200,00 €
Kostenberechnung:	90.000 €	
Bepreistes LV:	93.617,30 €	

Nach rechnerischer, technischer, und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wurde die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, Fa. Schäble aus Godburghausen mit der Auftragssumme von 88.301,57 € brutto empfohlen.

Gewerke Rüttelklinkerarbeiten:

2 Angebote erhalten und gewertet:

1. Fa. Area Tegulis	Creuzburg	49.127,52 €
2. 2.Bieter		60.418,92 €
Kostenberechnung:	44.500 €	
Bepreistes LV:	45.020,68 €	

Nach rechnerischer, technischer, und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wurde die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, Fa. Area Tegulis aus Creuzburg mit der Auftragssumme von 49.127,52 € brutto empfohlen.

Gewerke Metallbauarbeiten:

2 Angebote erhalten und gewertet:

1. MR-Metallbau	Forchtenberg	44.380,57 €
2. 2.Bieter		52.715,93 €
Kostenberechnung:	36.500 €	
Bepreistes LV:	38.947,51 €	

Nach rechnerischer, technischer, und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wurde die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, Fa. MR-Metallbau aus Forchtenberg mit der Auftragssumme von 44.380,57 € brutto empfohlen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke wie vorgetragen zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.781.183,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.241.535,77-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	460.351,92-
1.4	Außerordentliche Erträge	244.164,48
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1,00-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	244.163,48
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	216.188,44-
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.366.226,67
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.962.449,75-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.403.773,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	821.459,23
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.797.507,46-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	976.048,23-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	427.728,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	115.000,00-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	115.000,00-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	312.728,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	80.623,11-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.530.660,58
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	232.105,58
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.762.766,16
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	31.267.969,79
3.3	Finanzvermögen	2.267.126,01
3.4	Abgrenzungsposten	17.211,96
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	33.552.307,76
3.7	Basiskapital	25.284.637,95-
3.8	Rücklagen	83.549,32-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	1.994.711,87
3.10	Sonderposten	7.432.150,91-
3.11	Rückstellungen	533.502,77-
3.12	Verbindlichkeiten	2.106.973,17-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	106.205,51-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	33.552.307,76-

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde, soweit nicht bereits Einzelbeschlüsse vorlagen, zugestimmt.

Annahme von Spenden

Die Grundschule veranstaltete wie jedes Jahr einen Spendenlauf. Dafür gingen weitere 28,00 € ein.

Außerdem erhielt die Gemeinde eine Spende über 800,00 € für die Gestaltung der Außenanlage des Kinderhauses.

Der Annahme einer weiteren Spende über 28,00 € aus dem Spendenlauf wurde zugestimmt. Der Annahme der Spende über 800,00 € für die Gestaltung der Außenanlage des Kinderhauses wurde zugestimmt.

Ausgleichszahlung gemäß § 5 Abs. 4 StromNEV im Zuge der Mastarbeiten von TransnetBW

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW führt derzeit im Raum Zweiflingen Arbeiten an der im Bau befindlichen Höchstspannungsleitung durch. Die Maßnahmen sind Teil der Verstärkung der Leitung zwischen Grafenrheinfeld, Kupferzell und Großgartach und dienen der Erhöhung der Übertragungskapazität sowie der Stärkung der Versorgungssicherheit in der Region. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 vorgesehen. Eine Rekultivierung und Flurschadenbereinigung findet nach Fertigstellung statt.

In der Gemeinde Zweiflingen finden überwiegend Mastrückbauten und Ersatzneubauten statt. Lediglich ein Strommast wird komplett neu errichtet: Mast Nr. 093 der von der Wohnbebauung bei Zweiflingen abgerückt ist. Bei diesem Mast handelt es sich um eine neue Trasse im Sinne der Stromnetzentgeltverordnung.

Gemäß § 5 Abs. 4 StromNEV besteht für Gemeinden, auf deren Gebiet eine neue Freileitung auf neuer Trasse errichtet wird, die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs für potenzielle Beeinträchtigungen durch den Netzausbau. Grundlage ist eine bundesweit zwischen den Übertragungsnetzbetreibern abgestimmte Mustervereinbarung.

Voraussetzung für die Zahlung ist, dass es sich um eine Freileitung auf neuer Trasse handelt. Die Zahlung erfolgt einmalig und pauschal.

Nach erster Einschätzung dürfte sich der Ausgleichsbetrag im Bereich von etwa 35.000 Euro bewegen. Zahlungen an Private stehen in keinem Zusammenhang und werden nicht beeinträchtigt. Die gültige Vereinbarung muss bis zum Abschluss der Arbeiten abgeschlossen werden. Die Vereinbarung hat erst nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Bestand.

Die Verwaltung bat den Gemeinderat um Ermächtigung, bei TransnetBW einen Antrag auf Ausgleichszahlung gemäß § 5 Abs. 4 StromNEV zu stellen und nach positiver Bescheidung die Vereinbarung mit TransnetBW abzuschließen.

Das Gremium fasste den Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen, bei TransnetBW einen Antrag auf Ausgleichszahlung gemäß § 5 Abs. 4 StromNEV zu stellen und nach positiver Rückmeldung durch TransnetBW eine Ausgleichsvereinbarung auf Grundlage der bundeseinheitlichen Mustervereinbarung abzuschließen.

Neubau Wohngebäude mit Garage und Carport, Flst. 1 in Zweiflingen

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2066 in Zweiflingen

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Antrag auf Abweichung wegen zu geringer Tiefen der Abstandsflächen, Flst. 52 in Zweiflingen

Dem Antrag auf Abweichung wurde zugestimmt.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 7 in Westernbach

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Erstellung einer Gartenhütte, Flst. 52/66 in Friedrichsruhe

Dem Antrag wurde zugestimmt.